



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Bundesrat  
Der Präsident

Sehr geehrter Herr Präsident!

Wien, 05. Juli 2010

GZ. 27000.0040/19-L2.1/2010

Der EU-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2010 im Zuge der Beratungen über die EU-Vorlage

COM KOM (10) 76 endg.

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Maßnahme der Europäischen Union für das Europäische Kulturerbe-Siegel (27794/EU XXIV.GP)

die folgende Ausschussfeststellung beschlossen:

#### **„Ausschussfeststellung**

**betreffend COM KOM (10) 76 endg. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Maßnahme der Europäischen Union für das Europäische Kulturerbe-Siegel (27794/EU XXIV.GP)**

Die Europäische Kommission hat am 9. März 2010 einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Einführung eines Europäischen Kulturerbesiegels veröffentlicht. Ziel ist es, das Zugehörigkeitsgefühl der europäischen BürgerInnen zur EU unter Berufung auf eine gemeinsame Kultur zu steigern und zugleich touristische Incentives zu setzen. Zwar existiert das Europäische Kulturerbesiegel bereits seit April 2006, jedoch bloß als zwischenstaatliche Initiative, an der Österreich bis dato nicht beteiligt ist. Nun will die Kommission das Europäische Kulturerbesiegel zu einer förmlichen Maßnahme der Union ausgestalten.

Eine solche Maßnahme sollte klare Definitionen und Kriterien enthalten, damit allfällige Unklarheiten und Widersprüche aufgelöst werden können. Insbesondere sollte:

- das Verhältnis dieser Maßnahme zu bereits existierenden Initiativen wie der Unesco-Welterbe-Liste oder ähnlichen Auszeichnungen in Europa noch weiter präzisiert werden. Zurzeit ist nur davon die Rede, die Kommission und die Mitgliedstaaten würden für „Komplementarität“ sorgen. Was darunter konkret zu verstehen ist, bleibt offen.
- die Fokussierung auf die Vermittlung der europäischen Geschichte und Werte gegenüber Jugendlichen weiter gestärkt werden. Das Europäische Kulturerbesiegel kann insbesondere in diesem Bereich einen bedeutenden Mehrwert liefern.

Der EU-Ausschuss des Bundesrates geht daher in diesem Sinne davon aus, dass die zuständige Bundesministerin im Zusammenhang mit dem Europäischen Kulturerbesiegel sowohl auf nationaler wie auf europäischer Ebene

1. sich dafür einsetzt, das Verhältnis des Europäischen Kulturerbesiegels zu ähnlichen Initiativen der Unesco, des Europarates und anderen bereits bestehenden Auszeichnungen explizit zu klären;
2. sich dafür einsetzt, die pädagogische Komponente des Europäischen Kulturerbesiegels weiter zu stärken.“

Mit freundlichen Grüßen



(Martin Preiner)

An den  
Präsidenten der  
Europäischen Kommission  
Herrn José Manuel BARROSO

Europäische Kommission  
B-1049 Brüssel  
BELGIEN